

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

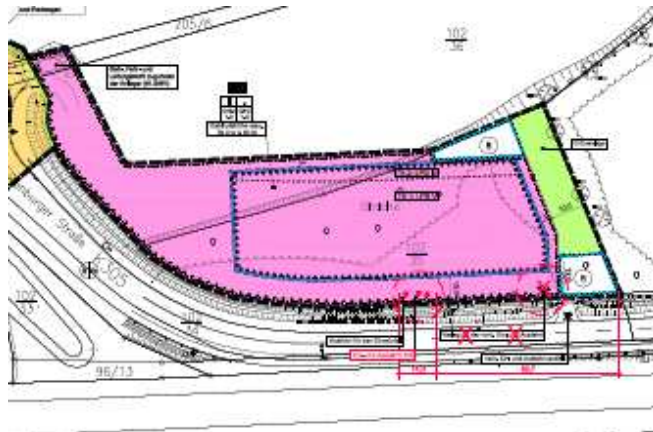
## Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen - Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Feuerwehr“ im Wege einer erneuten Auslegung des Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr).

Der erneute Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

- **Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“**



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den im Vergleich zur vorangegangenen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs (vgl. rote Markierungen). **Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.** Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die **Auslegungsfrist** gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf einen Zeitraum von **drei Wochen** begrenzt ist.

Die Änderung betrifft:

- die Zufahrt zu dem Grundstück der Feuerwehr von der Tecklenburger Straße

Der geänderte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung sowie der Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung und Wasserwirtschaftliche Vorplanung liegen in der Zeit

**vom 23. Oktober 2017 bis 14. November 2017**

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 55.1 „Feuerwehr“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht (IPW, Wallenhorst vom 16.05.2017)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 08.05.2017)
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (J. Bergmann GmbH, Borgholz. vom 11.05.2017)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
  - a) Bürgerinitiative „Lebenswertes Hasbergen“ vom 16.04.2017
  - b) BUND vom 22.03.2017
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
  - a) Landkreis Osnabrück vom 13.04.2017
  - b) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.04.2017
  - c) Deutsche Bahn vom 12.04.2017

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (4a) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor verkehrlichen Schallimmissionen und Geruchsmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b), (5a) und (5b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Biototypen und zur biologischen Vielfalt
- Potentielle Kompensationsflächen mit Maßnahmenbeschreibung
- Umweltrelevante Wirkfaktoren auf Avifauna mit Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1a) und (2). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Angaben zur Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Versickerungsfähigkeit des Bodens

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Oberflächengewässern sowie zur Trink- und Löschwasserversorgung
- Angaben zum Grundwasser und zur Versickerung
- Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Kalt- und Frischluftproduktion
- Aussagen zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu landschaftsbildspezifischen Wertelementen sowie zur Topografie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in der Stellungnahme (5a). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000 finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiet „Düte mit Nebenbächen“
- Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern einschließlich kumulativer und synergetischer Auswirkungen finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zu der vorhandenen Strauch-Baumhecke

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, den 13.10.2017  
Der Bürgermeister  
i.A.

ausgehängt am: 16.10.2017  
abgenommen am: 15.11.2017

(Bensmann)